

Rabipur®**Tollwut PCEC-Vaccine ad us. hum.**

Zugelassen vom Paul-Ehrlich-Institut,
Bundesamt für Sera und Impfstoffe.

Zusammensetzung

1 Dosis (1 ml) enthält:
inaktiviertes Tollwutvirus
Wirksamkeit 2,5 i.E.
Neomycinhydrochlorid max. 10 µg
Chlortetracyclin-
hydrochlorid max. 5 µg
Amphotericin B max. 0,5 µg
Lösungsmittel: Aqua ad iniectionabilia
pyrogenfrei

Anwendungsgebiete

- Impfbehandlung der Tollwut nach Exposition
- Impfprophylaxe der Tollwut vor Exposition

Gegenanzeigen

Im Expositionsfall keine, da im Hinblick auf den tödlichen Ausgang klinisch manifester Tollwut jeder Infektionsverdächtige der Impfbehandlung zugeführt werden muß.

Von einer präexpositionellen Impfung sind kranke, als inkubiert geltende und rekonvaleszente Personen zurückzustellen. Personen mit bekannter Neomycin-, Chlortetracyclin-, Amphotericin B- und Hühnereiweißallergie sollten nicht prophylaktisch geimpft werden.

Bei Hühnereiweißallergie sollten Tollwut-Impfstoffe, die nicht auf Hühnerfibroblasten hergestellt werden (Tollwut HDC-Impfstoffe), angewandt werden.

Über die Anwendung während der Schwangerschaft liegen bisher keine Erfahrungen vor.

Nebenwirkungen

Leichte Reaktionen an der Injektionsstelle wie Schmerz, Rötung und Schwellung können bei weniger als 5% der Patienten auftreten. Vereinzelt wurde über Lymphknotenschwellungen sowie Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, leichte Temperaturerhöhungen und allergische Reaktionen der Haut berichtet.

Handelsformen und Preise

Packung mit
1 Flasche Trockensubstanz für 1 ml
1 Ampulle mit Aqua ad iniectionabilia,
pyrogenfrei DM 56,25

Packung mit
5 Flaschen Trockensubstanz
für je 1 ml
5 Ampullen mit Aqua ad iniectionabilia,
pyrogenfrei DM 244,83

(Preise lt. A.T. einschl. MwSt./Stand
bei Drucklegung)

Behringwerke AG
Medizinische Information
und Vertrieb
6230 Frankfurt am Main 80

**HEILPRAKTIKER**

Weitere Briefe zu den Beiträgen von Privatdozent Dr. med. Karl-Ernst Bühler et al.: „Welche Patienten gehen zu Heilpraktikern und weshalb?“, Heft 11/1986, Seite 677 ff. sowie von Dr. med. Wolfgang Schütz: „Das Heilpraktikergesetz ist ein Unikum – Sicherheit des Patienten ist nicht vorgeschrieben“, Heft 11/1986, Seite 679 ff. (einige Briefe sind bereits in Heft 24 erschienen):

Methodische Schwächen

So positiv der Versuch einzuschätzen ist, diesem relevanten berufspolitischen Thema empirisch beizukommen, so symptomatisch weist dieser Beitrag (Bühler et al.) die methodischen Schwächen solcher Untersuchungen auf, wenn parteiliche Voreingenommenheit in eine scheinbar wissenschaftliche Betrachtungsweise einfließt. Unfreiwillig – aber sicher nicht zufällig – werden in dieser Darstellung auch die Hintergründe für die mangelnde Fähigkeit eines großen Teils der Ärzteschaft deutlich, sich mit dem konkurrierenden therapeutischen Angebot der Heilpraktiker und der von ihnen angewandten Heilmethoden auseinanderzusetzen...

Doch auch die rein berufspolitische Betrachtungsdimension weist so erhebliche Schwachpunkte auf, daß ich mich frage, warum dieser Artikel die Redaktion des DÄ passieren konnte: Es wird mit keinem Wort erwähnt, daß sich beispielsweise ca. 1500 ärztliche Kolleginnen und Kollegen im Dt. Zentralverein homöopathischer Ärzte organisiert und eine ungleich größere Anzahl (zunehmend!) von Ärztinnen und Ärzten homöopathisch und naturheilkundlich orientierte Therapiemethoden in ihren Behandlungsalltag integriert haben. Diese

praktizierte Fortbildung und Anwendung von Methoden, die bisher kaum Eingang in die akademische ärztliche Ausbildung gefunden haben, ist doch wohl als Ausdruck dafür zu werten, daß es viele Kolleginnen und Kollegen für sinnvoller erachten, neue Verfahren zu erlernen und einzusetzen, als dem Patienten die Nicht-Behandlung seiner Erkrankung im Arzt-Patient-Dialog verständlich und akzeptabel zu machen.

Damit soll die Bedeutung eines positiven und vertrauensvollen Arzt-Patient- bzw. Patient-Arzt-Verhältnisses nicht herabgewürdigt werden – sicherlich liegt auch hier ein eklatanter Nachholbedarf bei der bisher überwiegend praktizierten medizinischen Versorgung durch Ärzte vor – da möchte ich mich der Feststellung der Autoren anschließen...

Dr. med.
Rudolf Welteke-Bethge
Redeckerstraße 43
4520 Melle 8

Wunder durch Autorität

... Der Ärzteschaft, die jedes Jahr für etwa eine Milliarde Mark durchblutungsfördernde Medikamente verordnet, obwohl deren Wirksamkeit niemals überzeugend nachgewiesen wurde, die Herzglykoside verordnet hat wie „Bett-hupferl“ und über Jahrzehnte Tonsillektomien und andere Operationen in einem durch nichts gerechtfertigten Ausmaß durchgeführt hat, steht es nicht zu, die Heilpraktiker zu kritisieren.

Heilpraktiker können in vielen Fällen durch überzeugende Autorität wahre Wunder vollbringen und Patienten, die sich in eine Krankheit verrannt haben,

